

Lehrgang

Auffrischen der Fachkunde gemäß § 11 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz und neue Verordnungen.

Neue Anforderungen an EfbV-Betriebe.

Verantwortlichkeiten und Haftung.

Aktuelle Rechtsprechung.

16. und 17. November 2017

9:00 bis 17:00 Uhr

Hotel Birke

Martenshofweg 2-8

24109 Kiel

Gregor Franßen, Rechtsanwalt, Heinemann & Partner
Rechtsanwälte (Essen)

Dr.-Ing. Imke Schneider, Umweltgutachterin (Hamburg)

Teilnehmer

Der Lehrgang richtet sich an das Leitungspersonal, an Führungskräfte und beaufsichtigende Personen von Entsorgungsbetrieben oder Transportunternehmen. Die Teilnehmeranzahl beträgt maximal 25 Personen. Bitte senden Sie uns mit der Anmeldung einen Nachweis über die Teilnahme an dem Grundlehrgang.

Nutzen

Gemäß der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (§11) haben sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle zwei Jahre fortzubilden. Für die Beförderungserlaubnis ist die Wiederholung alle drei Jahre erforderlich (§ 5 Abs. 3 AbfAEV). Der Lehrgang vermittelt in kompakter Form die rechtlichen Neuerungen, die Entsorgungsfachbetriebe zu beachten haben. Aktuelle europäische und nationale Rechtsentwicklungen sowie neuere Gerichtsurteile zum Abfallrecht stehen im Vordergrund. Es bleibt genügend Zeit, die Inhalte zu diskutieren und auf konkrete Situationen z.B. in Form von Rollenspielen und Gruppenarbeit gedanklich zu übertragen. Das Lehrgangskonzept legt somit auf den aktiven Austausch von Erfahrungen besonderen Wert. Der Lehrgang ist zugelassen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin unter dem Zeichen IXB 325-5942/3.1.1-47.

In Kooperation mit



16. und 17. November 2017 in Kiel

Fachkunde § 11 EfbV - § 5 Abs. 3 AbfAEV

Tag 1 Aktuelles zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Neuerungen des Geltungsbereichs. Neuer Abfallbegriff. Nebenprodukte. Neue Abfallhierarchie. Verwertungsquoten. Reichweite der Grundpflichten. Verantwortlichkeiten von Erzeugern und Besitzern. Getrennthaltungspflichten. Ende der Abfalleigenschaft. Überwachung.

Die Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Gesetzliche Anzeige- und Erlaubnispflichten für Sammler, Beförderer, Händler und Makler. Verordnete Ausnahmen. Zuverlässigkeit, Fachkunde und Sachkunde. Anzeigeverfahren und Erlaubnisverfahren. Mitführungspflichten. A-Schild-Pflicht.

Aktuelles Deponierecht

Die 1. DepV-Änderungsverordnung 2011. Die IED-Umsetzungsverordnung 2013. Die 2. DepV-Änderungsverordnung 2013.

Aktuelles Abfallverbringungsrecht

Die Änderungsverordnung 2014.

Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Abfälle als wassergefährdende Stoffe. Materielle Anforderungen an abfallwirtschaftliche Anlagen. Prüfpflichten. Übergangsvorschriften.

Tag 2 Anforderungen an die Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten

Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikgeräte. ElektroG.

Anforderungen an die Rücknahme von Lithiumbatterien

Gefährdungen bei der Sammlung, gefahrgutrechtliche Anforderungen.

Betriebliche Beauftragte

Rechtliche Grundlagen, Stellung und Anforderungen an betriebliche Beauftragte.

Gefährliche Abfälle

Anforderungen an die Nachweisführung von gefährlichen Abfällen, Abgrenzung zu Gefahrstoffen und Gefahrgütern.

Praxisbeispiele aus dem Audit

Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen nach ElektroG; Anforderungen und Abgrenzung der Tätigkeiten Drittbeauftragung, Sammlung, Transport, Handeln, Makeln. EfbV v. 2.12.16.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

620,00 € für Mitglieder EdDE

740,00 € für Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Geburtsdag